



# **Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

## **Deutsch**

## **Sekundarstufe II**

**Stand: August 2020**

## **2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

Die Grundsätze zur Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch in der Sekundarstufe II schließen inhaltlich an die Ausführungen zur Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe an und entsprechen den rechtlich verbindlichen Grundsätzen der Leistungsbewertung im Schulgesetz, der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) und den Bestimmungen des Lehrplan (Kapitel 3). Die Grundsätze gelten auch für die im Unterricht auf Distanz erbrachten Leistungen. Die nachfolgenden Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

Da erfolgreiches Lernen kumulativ ist, sind die Kompetenzerwartungen einer ansteigenden Progression und Komplexität unterworfen. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Lerneinheiten erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Bei der Beurteilung ist dann auch immer der individuelle Lernfortschritt zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung sollte demnach den Lernenden Erkenntnisse über ihre individuelle Lernentwicklung ermöglichen, sie müssen über ihre Fehlerschwerpunkte informiert sein, sodass sie an ihnen arbeiten können. Das setzt Transparenz bei der Leistungsbeurteilung voraus.

Die zu bewertenden Leistungen der Schülerinnen und Schüler sind in die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten / Klausuren“ und „Sonstigen Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit“ einzuteilen. Beide werden zu gleichen Teilen bewertet:

### **Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten / Klausuren“:**

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Dementsprechend sollten sie sich an den vorgegebenen Aufgabenarten für die Abiturklausuren orientieren. Dabei ist allerdings (besonders in der EF) die eingeschränkte Klausurdauer bei der Aufgabenstellung zu berücksichtigen. Über die bei der Aufgabenstellung verwendeten Operatoren müssen die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld ausreichend informiert worden sein. Dies kann beispielsweise durch entsprechende Übungsformen bei Hausaufgaben erreicht werden. Gleichzeitig sollen die Leistungsanforderungen für die jeweilige Klausur für die Schülerinnen und Schüler transparent sein.

Da Klausuren darüber Aufschluss geben sollen, inwieweit die im laufenden Kursabschnitt erworbenen Kompetenzen umgesetzt werden können, sind sie grundsätzlich in den Kurszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klausurergebnissen sollen dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung genutzt werden.

Da in einer Klausur nicht nur die inhaltliche Qualität, sondern auch die Darstellungsweise bedeutsam ist, muss dem bei der Bewertung Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (die noch nicht bei der Bewertung der Darstellungsleistung berücksichtigt wurden) führen in der Regel zur Absenkung der Note: in der EF insgesamt um eine ganze Note (ab 5 % um 1/3, ab 8 % um 2/3, ab 10 % um eine Note), in der Q1 und Q2 insgesamt um 2/3 einer ganzen Note (ab 4 % um 1/3, ab 7 % um 2/3).

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Weiterhin gelten für Klausuren die folgenden Vorgaben:

- Die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge bestehen nicht aus unzusammenhängenden Passagen.
- Es besteht eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit.
- Die Klausur im zweiten Halbjahr der Q2 (Vorabiklausur) findet unter Abiturbedingungen (Zeit, Auswahl, Aufgabenart) statt. Halbjahresübergreifende Aufgabenstellungen sind dabei nur dann zulässig, wenn vorher eine Wiederholung stattgefunden hat.

## Dauer und Anzahl der Klausuren

Im Rahmen der Spielräume der APO-GOST gilt die folgende Regelung:

Stufe	Dauer		Anzahl
EF, 1. Halbjahr	90 Min.		2
EF, 2. Halbjahr	1. Klausur: 90 Min. 2. Klausur 100 Min. (in Anlehnung an die zentrale Klausur)		2
	GK	LK	
Q1, 1. Halbjahr	135 Min.	180 Min.	2
Q1, 2. Halbjahr	135 Min.	180 Min.	2
Q2, 1. Halbjahr	135 Min.	225 Min.	2
Q2, 2. Halbjahr	180 Min.	255 Min.	1

### Schriftliche Aufgabenarten im Zentralabitur

Die folgende Aufzählung entspricht den in Kapitel 4 des Kernlehrplans genannten Aufgabenarten

Aufgabenart I	Typ A	Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	Typ B	Vergleichende Analyse literarischer Texte
Aufgabenart II	Typ A	Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	Typ B	Vergleichende Analyse von Sachtexten
Aufgabenart III	Typ A	Erörterung von Sachtexten
	Typ B	Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text
Aufgabenart IV		Materialgestütztes Verfassen eines Textes mit fachspezifischem Bezug

### Korrektur einer Klausur

Außer der Fehlerkorrektur durch Unterstreichungen und Korrekturzeichen sowie (gegebenenfalls) Anmerkungen am Seitenrand wird zu jeder Klausur ein Erwartungshorizont /ein Bewertungsraster formuliert, der / das den Schülerinnen und Schülern ausgehändigt werden kann. Dabei sind die unterschiedlichen Leistungsniveaus zu berücksichtigen, die sich in der Punkteverteilung niederschlagen. Grundlegend sind Verstehens- und Darstellungsleistung. Für die Zentralabiturklausuren sind für den Darstellungsbereich 28 % der Gesamtpunkte vorgegeben. Dieser Anteil kann (v.a. in der EF) im Vergleich zur Verstehensleistung noch etwas ge-

ringer ausfallen. Die Fachlehrer sind allerdings verpflichtet, diesen Anteil sukzessive und für die Schülerinnen und Schüler transparent bis zur Q2 auf das Zentralabiturniveau anzuheben.

Das ausgefüllte Bewertungsraster kann durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit ergänzt werden und dient dann als Grundlage für die individuelle Lernberatung.

#### Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt (nach Beschluss der Schulkonferenz) die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 in einem schriftlichen Fach. Für Schülerinnen und Schüler, die einen Projektkurs belegen, entfällt die Notwendigkeit der Abfassung einer Facharbeit. Weitere Absprachen zur Facharbeit werden im Kapitel zu den „Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen“ genannt.

### **Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit“:**

Zu den Bestandteilen der Sonstigen Leistungen im Unterricht bzw. der Sonstigen Mitarbeit gehören unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung durch mündliche, schriftliche oder auch praktische Beiträge. Diese können durch eine Vielzahl unterschiedlichster Überprüfungsformen bewertet werden. ein breites Spektrum sollte zum Einsatz kommen. Gemäß Kapitel 3 des Kernlehrplans ist darauf zu achten, dass im Verlauf der gesamten Oberstufe die Formen, die im Rahmen (bes. mündlicher) Abiturprüfungen relevant sind, frühzeitig erarbeitet und durchgeführt werden.

Bei allen Überprüfungsformen fließt die fachlich-inhaltliche Qualität in besonderem Maße in die Bewertung ein.

Die folgende Auflistung benennt die gängigsten Überprüfungsformen mit den dazugehörigen fachbezogenen Beurteilungskriterien. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weitere Formen können Anwendung finden. die Reihenfolge entspricht keiner qualitativen Wertung.

- 1) Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die in der Unterrichtssituation selbst oder in häuslicher Vorbereitung erarbeitet werden (im Unterrichtsgespräch und in kooperativen Lernformen)
  - Vielfalt und Komplexität der fachlichen Beiträge in den drei Anforderungsbereichen (Besonders zu beachten ist der Reflexionsgrad der Beiträge und der Kreativfaktor „um die Ecke denken“.)
  - Beachtung der Kommunikationssituation, thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge, Verzicht auf Redundanzen

- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- Intensität der Mitarbeit bzw. Zusammenarbeit
- gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen, soziale Kompetenz (auch in kooperativen Lernformen)

## 2) Präsentationen aller Art, Referate

- fachliche Kompetenz
- Originalität und Ideenreichtum
- Selbstständigkeit (Beschaffung und Verarbeitung sinnvoller Materialien sowie deren themenbezogene Auswertung)
- Strukturierung
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
- adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache

## 3) Protokolle

- sachliche Richtigkeit
- Gliederung, Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- formale Korrektheit

## 4) Portfolios

- fachliche Richtigkeit
- Differenziertheit der Metareflexion
- Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
- Selbstständigkeit
- Originalität und Ideenreichtum
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- formale Gestaltung, Layout

## 5) Projektarbeit

- fachliche Qualität
- Methodenkompetenz

- Präsentationskompetenz
  - Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
  - Originalität und Ideenreichtum
  - Selbstständigkeit
  - Arbeitsintensität
  - Planungs- und Organisationskompetenz
  - Teamfähigkeit
- 6) schriftliche Übungen (max. 45 Min.)
- fachliche Richtigkeit
  - Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
  - Fähigkeit zur Metareflexion bei der Besprechung und der Überarbeitung der eigenen Texte (Kompetenzentwicklung)

## **Kriterien zur Leistungsbewertung im Fach Deutsch**

### **Ergänzung durch**

### **Bewertung im Rahmen des Lernens auf Distanz**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Hiervon betroffen sind alle im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler mit Ausnahme von Klassenarbeiten und Prüfungen, die in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts stattfinden sollen. Anwendung finden hierbei alle bisherigen Grundsätze zur Leistungsbeurteilung, besonders im Bereich „sonstige Leistungen“. Es sind aber auch Beurteilungen des Bereichs „schriftliche Leistungen“ möglich, etwa wenn, wie im Präsenzunterricht auch üblich, eine der Klassenarbeiten im Schuljahr durch andere gleichwertige Formen der schriftlichen Ausarbeitung ersetzt werden kann.

Darüber hinaus muss aber auch berücksichtigt werden, dass im Distanzunterricht einige vorhandene Formen der Leistungsüberprüfung aus dem Präsenzunterricht geeigneter erscheinen als andere (vgl. Tabelle unten). Hierbei sollte auch der Grad der Eigenständigkeit der Leistungen angesichts möglicher häuslicher

Unterstützung beachtet werden. Insgesamt ist darauf zu achten, dass die digitale Ausstattung der Schülerinnen und Schüler ihnen die notwendigen Möglichkeiten eröffnet, ihre Leistungen in angemessener Weise erbringen zu können.

Die Leistungsüberprüfungen sollten dabei so angelegt werden, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für weitere Förderung sind. Bei der Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte differenziert auf Schwächen und Stärken eingegangen werden, sodass gezieltes Weiterlernen möglich ist.

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht können z.B. sein:

<b>Formen der Leistungsbewertung im Distanzunterricht</b>	
<b>mündlich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Beiträge in Videokonferenzen</li> <li>• oder / auch über Telefonate</li> <li>• Präsentation von Arbeitsergebnissen:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erklärvideos</li> <li>○ Videosequenzen</li> <li>○ Power-Point-Präsentationen mit begleitender Präsentation</li> </ul> </li> </ul>
<b>schriftlich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektarbeiten</li> <li>• Lerntagebücher</li> <li>• Portfolios etc.</li> <li>• digitale Schaubilder (Mindmaps, Diagramme, Tabellen etc.)</li> <li>• aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen</li> </ul>

### **Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:**

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Die Rückmeldungen erfolgen mindestens einmal pro Quartal, in der Regel gegen Ende des Quartals. Zu umfangreicheren Arbeiten im Bereich der Sonstigen Mitarbeit (z.B. Referate, Produktportfolio) erfolgt eine zeitnahe Leistungsrückmeldung.



Bei Klausuren kann das ausgefüllte Bewertungsraster durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit ergänzt werden und dient dann als Grundlage für die individuelle Lernberatung.

In Bezug auf die Sonstige Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung in einem kurzen (individuellen) Gespräch, in dem Stärken und Schwächen aufgezeigt werden.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Eltern- und Schülersprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer/innen. Falls dies nicht ausreicht, können, v.a. bei defizitären Leistungen weitere Beratungen erfolgen. Zentrale Inhalte der Beratungsgespräche (u.a. Lernhinweise etc.) sollten schriftlich festgehalten werden.

(Stand 18.08.2020; GEHR / KOW)